



Geheimnis des Gedenksteins wird gelüftet: Ortsbürgermeisterin Birgit Ludewig (r.) sowie Landrat Dietmar Schulze, Vertreter der beteiligten Behörden sowie der Vorstand der Teilnehmergeinschaft im Flurneuordnungsverfahren erinnern an den 18 Jahre währenden Prozess, der ihrem Dorf viel Nutzen brachte. Foto: Christina Schmidt

„Lottogewinn“ für das Heidenland

Gedenkstein erinnert an Ende des Bodenneuordnungsverfahrens in Biesenbrow nach 18 Jahren

VON CHRISTINA SCHMIDT

Angermünde/Biesenbrow. Nach fast zwei Jahrzehnten ist im Angermünder Ortsteil Biesenbrow das Bodenneuordnungsverfahren abgeschlossen. Ein Gedenkstein, enthüllt am Rande des Dorffestes, erinnert künftig an das aufwändige Verwaltungsverfahren, das Ehm Welks Geburtsort ein neues Antlitz verschaffte.

Saubere Straßen und Gehwege, eine neue Beleuchtung im Dorf, Einfamilienhäuser mit schmucken Fassaden – Ehm Welks Geburtsort präsentiert sich pünktlich zum 130. Geburtstag des Heimatdichters in diesem Jahr als ein ansehnlicher kleiner Ort.

Die Einwohner sind heute stolz auf ihr Dorf. Gäste auf den Spuren des Schriftstellers besuchen die Dorfidylle immer häufiger. Dass „Kummerow“, dem Ehm Welk in seinen Romanen ein literarisches Denkmal setzte, sich heute als attraktives Dorf zeigt, ist einem außergewöhnlichen Kraftakt von Grundstückseigner und Behörden zu verdanken. In einem Bodenneuordnungs-

verfahren wurden in den vergangenen 18 Jahren der ländliche Grundbesitz neu geordnet, Grundstücksgrenzen aufgehoben und landwirtschaftliche Flächen zusammengelegt, um den landwirtschaftlichen Unternehmen besseren Zugang zu ihren Flächen und damit günstigere Arbeitsbedingungen zu gewähren, getrenntes Eigentum von Boden und Gebäude zusammenzuführen oder eine Übereinstimmung zwischen dem Liegenschaftskataster und der Realität zu schaffen.

„Es ist ein sehr umfangreiches Verfahren, das wegen der Beteiligung aller Eigentümer und Verantwortlichen sowie den einzelnen Verfahrensschritten in der Regel mindestens zehn Jahre dauert“, erklärt Matthias Benthin, der als Regionalleiter im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung den Prozess in Biesenbrow begleitet hat zum feierlichen Ende des langwierigen Prozesses.

Die lange Dauer der Flurbereinigung in dem Ort hänge unter anderem mit dem Umfang der Flächen zu tun: Aus den rund

1200 Flurstücken rund um den Ort, die insgesamt etwa 2100 Hektar Land umfassen, sind mit der Neuordnung 560 geworden. Der 56 Hektar große Ort setzt sich heute ebenfalls aus weniger (167 Flurstücke) vielen einzelnen Grundstücksflächen zusammen.

„Für uns hat es die Bedingungen verbessert, aber der größte Gewinn für Biesenbrow ist die Dorferneuerung“, urteilt Martin Schartow, größter Landwirt in der Umgebung, am Rande

der Gedenksteinenthüllung. Eine Einschätzung, der viele in Biesenbrow ausdrücklich zustimmen. „Durch das Verfahren sind Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen wie Gehwege und Straßen oder auch den Dorfanger zu uns geflossen, von denen wir sonst nie hätten profitieren können“, weiß Karl Stark vom Vorstand der Teilnehmergeinschaft, in der er zusammen mit Ulla Hasenbein und Martin Kühl fast zwei Jahrzehnte vertreten

war. Schon 1996 kurz nach dem Start des Verfahrens wurde der Kirchgang von Schule bis zum Springende ausgebaut. Der Anfang einer ganzen Reihe von Maßnahmen, zu der unter anderem auch die Förderung von Hausbesitzern für die Instandsetzung von Fassaden, Türen und Fenstern gehörte.

Insgesamt erhielt Biesenbrow 1,2 Millionen Euro an Fördermitteln von EU, Bund und Land, weitere rund 300 000 Euro wurden an Eigenmitteln aufgebracht. Als Erinnerung an die gemeinsam bestandene Aufgabe zum Abschluss des Verfahrens wurde im Beisein von Landrat Dietmar Schulze sowie Vertretern der beteiligten Behörden ein Gedenkstein enthüllt.

Außerdem wurde an den in diesem Jahr verstorbenen ehemaligen Ortsbürgermeister Günter Paul erinnert: „Als noch niemand wusste, was ein Bodenneuordnungsverfahren überhaupt ist, hat er das alles vorangetrieben. Er hat immer betont, dass die Flurbereinigung ein Lottogewinn für Biesenbrow ist“, gedachte Karl Stark dem Vordenker der ersten Stunde.

Flurneuordnungsverfahren

■ Unter Bodenneuordnungsverfahren (auch als Flurneuordnungsverfahren oder Flurbereinigung bezeichnet) verstehen die Fachleute ein Verfahren, das den Grundbesitz neu ordnet.

■ Ziel der Umstrukturierung ist es unter anderem, zersplitterte Grundstücksflächen zusammenzufassen, die Bedingungen für die Arbeit auf landwirtschaftlichen Flächen zu verbessern, getrenntes Bo-

den- und Gebäudeeigentum zusammenzuführen und eine Übereinstimmung von Liegenschaftskataster und Örtlichkeit herzustellen.

■ Damit verbunden ist auch die Förderung der Dorfentwicklung durch Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen sowie die Verwirklichung von Umweltschutzmaßnahmen. Realisiert wird die Neuordnung unter anderem mithilfe von Flächentausch